

FACHABITUR NACH NEUER SCHULORDNUNG

FOS 12

3. HALBJAHRESERGEBNISSE UND JAHRESNOTEN NACH § 21 FOBOSO

(1) ¹In jedem Unterrichtsfach wird für jedes Schulhalbjahr aus den Leistungsnachweisen ohne Schulaufgaben und ohne Fachreferat ein Durchschnittswert berechnet.

²Dabei werden die einzelnen Leistungsnachweise entsprechend ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad gewichtet; gegebenenfalls können dabei Leistungen, die Schülerinnen und Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schulveranstaltungen erbracht haben, im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden.

³Der ermittelte Durchschnittswert sowie die Bewertungen der einzelnen Schulaufgaben, die im betreffenden Fach auf dieses Schulhalbjahr entfallen, haben bei der Ermittlung des Halbjahresergebnisses jeweils gleiches Gewicht.

⁴Das Halbjahresergebnis wird auf einen ganzzahligen Punktwert gerundet.

⁸Die Leistung im Fachreferat wird als eigenes Halbjahresergebnis festgesetzt.

(3) ¹Für jedes Unterrichtsfach wird zum Ende der Vorklasse, der Jahrgangsstufe 11 und ggf. 12 die Jahrespunktzahl ermittelt, indem aus den ganzzahligen Halbjahresergebnissen der Durchschnitt berechnet und gerundet wird. ²Gleiches gilt für die fachpraktische Ausbildung bezüglich der Halbjahresergebnisse.

4. BEDEUTUNG DER HALBJAHRESLEISTUNGEN UND PRÜFUNG FÜR DAS FACHABITURZEUGNIS

(5) ¹Bei der Fachabiturprüfung gehen in das Abschlussergebnis ein:

1. die verdreifachten Prüfungsergebnisse,
2. die Halbjahresergebnisse in der fachpraktischen Ausbildung,
3. das Ergebnis des Fachreferats und
4. 25 der 30 (ggf. auch 32) weiteren Halbjahresergebnisse aus den Halbjahren 11/2, 12/1 und 12/2 sowie in Fächern, die mit der Jahrgangsstufe 11 enden (Geschichte), zusätzlich aus dem Halbjahr 11/1.

(4) ¹Die Schüler erklären spätestens am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Abschlussprüfung, welche Halbjahresergebnisse in die Gesamtergebnisse sowie in das Abschlussergebnis eingehen sollen.

²Hierzu werden ihnen alle Halbjahresergebnisse rechtzeitig mitgeteilt.

³Je Pflicht- oder Wahlpflichtfach darf insgesamt nur ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.

⁴Nicht eingebracht werden können Halbjahresergebnisse aus dem Fach Sport und den Wahlpflichtfächern, Kunst; Musik, Szenisches Gestalten sowie Studier- und Arbeitstechniken.

Fach	11/1	11/2	12/1	12/2	Prüfung mit Faktor
Religionslehre bzw. Ethik			X	X	
Deutsch		X	X	X	3
Englisch		X	X	X	3
Geschichte	X	X			
Politik und Gesellschaft			X	X	
Mathematik		X	X	X	3
Sport			-	-	
Biologie		X	X	X	3
Chemie		X	X	X	
Physik		X	X	X	
Technologie			X	X	
Wahlpflichtfach 1			X	X	
Wahlpflichtfach 2			X	X	
Ggf. Wahlpflichtfach 3			X	X	
Fachreferat			X		
Fachpraktische Ausbildung	X	X			